Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 25

Rubrik: Ghaue oder gschtoche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ghave oder gschtoche



Vom GW befallen

Wir leben im Zeitalter der Aküsprache. Abkürzungen sind Mode. Eine der ältesten ist GW. Ausgeschrieben heißt GW Größenwahn.

Zürich ist eine Großstadt. Und weil ich mir nun vorstellen kann, daß Sie, verehrter Leser aus Zürich, flink und intelligent folgern, ich hätte es mit dem GW auf Zürich oder gar auf die Zürcher abgesehen, möchte ich vorsorglicherweise Ihnen mitteilen, daß ich seit 55 Jahren Stadtbürger von Zürich bin. Allerdings mit dem Makel oder mit dem Tolggen auf dem Bürgerbrief, daß meine Vorfahren Schwyzer waren.

«Und das soll ein Makel, ein Tolggen auf dem Bürgerbrief sein?» begehren (hoffentlich) die Urschweizer aus dem Lande Schwyz auf und wehren sich gegen eine derartige Verunglimpfung.

Bewahret ruhig Blut, regt euch nicht unnötig auf! Die Zeit des Krieges zwischen Zürchern und Schwyzern, Alter Zürichkrieg genannt, ging 1450 zu Ende. – Habe ich in der Schule gelernt und bis heute auch geglaubt. Das heißt, genau gesagt, bis Mitte Mai 1966. Zu dieser Zeit glotzte mich aus stadtzürcherischen Zeitungen ein Inserat an, das meinen Glauben an den Frieden zwischen Zürich und Schwyz so stark erschütterte, daß ich ausrief: Unglaublich! Nicht zu glauben!

Das Inserat war 17 cm hoch und 21 cm breit. Man mußte es sehen. Die fünf Parteien, die den Text des Inserates unterzeichneten – o hätten sie doch den Heldenmut aufgebracht, neben die Parteibezeichnungen die Namen der Textverfasser zu setzen! – ließen sich den Wahlkampf etwas kosten. Es ging um das Amt eines Schulpräsidenten. Das von fünf Parteien, beziehungsweise deren Wahlmanagern lancierte Inserat veröffentlichte über den Lebenslauf des Kandidaten M. A. folgendes Register:

6 Jahre Primarschule in Steinen/Schwyz 2 Jahre Sk'darschule in Goldau/Schwyz 2 Jahre im Kollegium Realschule Schwyz

5 Jahre Seminar in Rickenbach/Schwyz

3 Jahre Lehrer in Wollerau/Schwyz

Nehmen Sie ja nicht an, die Zürcher seien in Geographie schwach!

Der fünffache Hinweis auf Schwyz kommt einer fünffachen Betonung dessen gleich, was man ehrlich und offen nicht zu schreiben wagte. Das Register soll (von selber) den Charakter eines Mängelregisters bekommen. Denn diesen zusammen 18 Jahren Kanton Schwyz steht im Inserat als Gegengewicht der Hinweis «6 Jahre gewählter Lehrer in Zürich» gegenüber. Und für den Fall, daß es einen Zürcher geben sollte, der 18 nicht durch 6 zu dividieren oder Zürich nicht mit Schwyz zu vergleichen vermöchte, folgt nun, von einem riesigen Fragezeichen besiegelt, die wahrhaft erschütternde Gewissensfrage an den Wähler: «Ist das wirklich ein Schulpräsident für die Stadt Zürich?»

Als Lehrer mochte der Schwyzer in Zürich noch angehen; denn das kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen: Die Zürcher schreiben und rechnen ganz gleich wie die Schwyzer. Aber daß ein Lehrer, der 18 Jahrelang (nur) im Kanton Schwyz in die Schule ging bzw. Schule hielt und in Zürich (erst) seit 6 Jahren als Lehrer amtet, das Amt eines Schulpräsident in der Stadt Zürich führen könnte, dagegen können wirklich nur Inserattextverfasser polemisieren, die vom GW oder Großstadtgrößenwahn befallen Philipp Pfefferkorn

Zweite Zehntelssekunde:

Die Motorhaube wird durch den Aufprall angehoben und gegen die Windschutzscheibe geschmettert. Der Wagen wird langsamer. Auf den Fahrer wirken die Kräfte der 20fachen Erdanziehung ein; er wiegt etwa eineinhalb Tonnen. Seine Beine werden in den Gelenken gebrochen.

Dritte Zehntelssekunde:

Der Körper des Fahrers wird aus dem Sitz gehoben. Unter dem Griff seiner verkrampften Hände verbiegt sich das Lenkrad.

Vierte Zehntelssekunde:

Der vordere Teil des Fahrzeuges ist in einer Länge von 60 Zentimetern völlig zerstört. Dennoch bewegt sich der hintere Teil des Wagens mit 60, der Körper des Fahrers sogar noch mit 90 Stundenkilometern nach vorn. Der Motorblock bohrt sich in den Baum. Das Heck des Wagens hebt sich.

Fünfte Zehntelssekunde:

Der Fahrer biegt das Lenkrad in senkrechte Stellung. Die Lenksäule dringt in seinen Leib ein. Seine Lungen und wichtige Adern werden zerfetzt.

Sechste Zehntelssekunde:

Der Rahmen des Autos biegt sich in der Mitte. Der Kopf des Verunglückten stößt durch die Frontscheibe. Siebte Zehntelssekunde:

Das Fahrzeug hat sich in eine formlose Masse verwandelt. Die Sitze schleudern nach vorn und nageln den Fahrer auf die Lenksäule. Der Schock bringt sein Herz zum Stillstand. Erst jetzt ist er tot.

Widder

Kommentarios

Im bundesrätlichen Bericht an die Eidgenössischen Räte für das Jahr 1965 wird unser Land als «Anwalt der Menschlichkeit» bezeichnet und gerühmt. – Viel Ehr! Das verpflichtet.

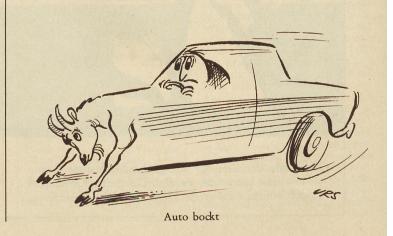
Als Beauftragte des (Anwalts der Menschlichkeit hat die Eidgenössische Fremdenpolizei ihren deklarierten (guten Willen) dadurch dokumentiert, daß sie elf Kindern aus Vietnam den Aufenthalt in Kliniken und Spitälern unseres Landes verweigerte, weil die Kleinen nicht kriegsversehrt, sondern nur schwer krank waren. Sie berief sich dabei auf eine Abmachung zwischen der Organisation (Terre des Hommes) und der Eidgenössischen Fremdenpolizei, nach welcher nur vom Aufenthalt verletzter, nicht aber kranker Kinder die Rede gewesen sein soll. Die Verhandlungspartner von (Terre des Hommes) wollen das anders verstanden haben, was durchaus begreiflich ist angesichts

Zeitlupentod

Manchem Autoraser auch in der Schweiz täte es sehr gut, wenn er einmal jenes Merkblatt lesen könnte, auf dem amerikanische Wissenschafter eine makabre Berechnung angestellt haben, ein Merkblatt, das den amerikanischen Soldaten abgegeben wird. Darin wird beschrieben, wie sich die letzte Sekunde eines Autofahrers abwickelt, der mit 90 km Stundengeschwindigkeit gegen einen Baum rast:

Erste Zehntelssekunde:

Die vordere Stoßstange und die Kühlerhaube werden zerdrückt.



der Tatsache, daß knapp drei Wochen zuvor die Eidgenössische Fremdenpolizei selber einer schweizerischen Zeitungs-Redaktion erklärt hatte: «Wir haben ohne Zögern eingewilligt, daß soviele verletzte oder kranke (!) Vietnam-Kinder zur medizinischen Pflege in die Schweiz kommen, als geeignete Betten in Spitälern oder Kliniken zur Verfügung stehen.» (Weltw. Nr. 1695.) In der Praxis war's dann so: 32 Kinder waren in Genf-Cointrin angekommen. Von diesen flogen 13 poliokranke sofort nach Italien weiter. Von den verbleibenden 19 Kindern waren 8 (nur) verwundet. Diese durften in der Schweiz in Pflege gehen. Die übrigen 11, die, wie gesagt, (bloß) schwerkrank waren, (durften) großzügigerweise unser Land betreten, bis man sie an (in letzter Minute organisierte) Plätze ins Ausland weiterschob.

In einer Erklärung versuchte die Eidgenössische Fremdenpolizei den Eindruck zu erwecken, sie sei bis an die Grenze zumutbarer Großzügigkeit gegangen, als sie die elf kranken Kinder nicht kurzerhand über die Grenze zurückschob. Mit einer verlängerten Aufenthaltsbewilligung hätte sie, die Eidgenössische Fremdenpolizei, im Namen des Schweizervolkes eine Verantwortung für die Kinder übernommen, die ihr nicht tragbar erschienen sei. Das war etwa die Quintessenz der fremdenpolizeilichen Verlautbarun-

Wie im Titel gesagt: Ein Kommentar zu diesen Vorgängen ist nicht vorgesehen. Den kann sich jeder Leser selber machen. So, wie ihn etwa die «Tribune de Genève», der «Corriere della Sera» und zahlreiche andere Zeitungen in aller Welt zu (Ehren) des (Anwalts der Menschlichkeit bereits abgegeben haben. Mein Kommentar ist überflüssig, weil er sich ja doch mit dem decken würde, den sich der Großteil der Leser selber macht.

Aber eine Feststellung muß doch getroffen werden:

Die Eidgenössische Fremdenpolizei, als Beauftragte des (Anwalts der Menschlichkeit, also der Schweiz und deren Bürgerschaft, hat auf keinen Fall in meinem Namen und Auftrag gehandelt, als sie die elf

Vietnam-Kinder abschob, weil sie nur schwerkrank, nicht verwundet waren, wie es im obrigkeitlichen Büchlein gestanden haben soll. Der Bundesrat Ludwig von Moos kann's halten wie er will, wenn die Frage im Parlament aufgeworfen werden sollte, ob der Vorfall dazu gedient habe, «Ehre und Nutzen des Landes zu fördern und zu mehren». Das geht ihn an, nicht mich. Aber ich erkläre unmißverständlich: Ich, als Partikel des Schweizervolkes, hätte der Eidgenössischen Fremdenpolizei gerne geholfen, meinen Teil der hypothetischen (Verantwortung zu tragen, die dem Schweizervolk aus einer befristeten Aufenthaltsbewilligung für ein knappes Dutzend leidender, kriegsgeschädigter Kinder erwachsen wäre. Ich hätte das umso lieber getan, als ich dann nicht jedesmal zu erröten brauchte, wenn ich lese, die Schweiz mache für sich als «Anwalt der Menschlichkeit im Ausland Eigenpropaganda.

Nachtrag: Gerade noch rechtzeitig vor Pfingsten wurde bekanntgegeben, daß die Eidgenössische Fremdenpolizei den Wünschen der Organisation «Terre des Hommes» entsprechen könne. Die elf während sechs Tagen heiß umstrittenen kranken Vietnameslein dürfen also in der Schweiz gesund gepflegt werden. – Erfreulich, daß der Pfingstgeist auch über Behörden und Machthaber kommen kann. Leider meistens erst, wenn der Skandal schon da ist.



Leute stehen vor einem noch nicht fertigen Haus und reden darüber, was für einen Bau das wohl gebe? Der Bauführer erklärt den Zuschauern: «Die Architektin ist sich noch nicht im klaren, ob sie ein Hochhaus oder einen Block bauen Tages-Anzeiger



Mit Oel betriebene thermische Krastwerke stoßen mit dem Rauchgas Schwefeldioxyd ab, das für Menschen, Tiere und Pflanzen schädlich ist.

Die Energiequelle

